

Dorf mit Zentrum : Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Horw (am Vierwaldstättersee)

Autor(en): **Krehl, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **26 (1972)**

Heft 2: **Wohnungsbau, Mitbestimmung und Aktivierung der Mieter = Construction d'habitation, collaboration et participation des locataires = Housing construction, tenant co-management**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dorf mit Zentrum

Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns Horw (am Vierwaldstätter See)

Manches Dorf nennt sich Stadt – und manche Stadt führt auch noch die offizielle Bezeichnung »Dorf«, wenn sie längst urban geworden ist. Noch ist es in Horw nicht soweit – aber bald, schließt man von dem Mut der Bürger, dem Weitblick der örtlichen und überörtlichen Verantwortlichen und dem klugen, an der Realisierbarkeit orientierten Programm (und nicht zuletzt dem darauf ausgerichteten Preisgericht) auf die Verwirklichung des erstprämierten Projektes. Um das im Wettbewerbsverfahren zeitlich letzte einmal zuerst zu erwähnen: In der auf pragmatische Verfahren zielenden, am Schluß des Preisgerichtsprotokolls angehängten Empfehlung der Jury »Wegleitung für das Vorgehen in rechtlicher Hinsicht« heißt es u. a.:

»Um den vom ersten Preisträger entwickelten Bebauungsvorschlag in den Grundzügen rechtlich realisieren zu können, stehen nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Horw drei Wege zur Verfügung:

1. Soweit die Bauvorhaben in der Zone für öffentliche Zwecke zu liegen kommen, (ART. 16 BZR) können Bauweise sowie Grenz- und Gebäudeabstände, Geschößzahl, Ausnützungsziffer, Gebäudehöhe, Firsthöhe und Gebäudelänge unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt werden. Gegenüber benachbarten Privatbauten und Grundstücken haben öffentliche Bauten einen Grenz- und Gebäudeabstand einzuhalten, der den Abstandsvorschriften derjenigen Zone entspricht, in welche das Bauwerk nach Volumen und Nutzung gehört. Es besteht also eine große gestalterische Freiheit.
2. Soweit sich die Bebauungsvorschläge auf private Grundstücke von wenigstens 5000 m² Fläche beziehen, können sie unter gewissen Voraussetzungen sowohl durch den Gemeinderat als auch durch die Grundeigentümer in Form eines Gestaltungsplanes verwirklicht werden. Der Gemeinderat kann Gestaltungspläne aufstellen, wenn wenigstens die Mehrheit der Grundeigentümer, denen mehr als die Hälfte des einbezogenen Bodens gehört, zustimmt.«
3. Sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Gestaltungsplanes nicht gegeben, so bleibt noch die Möglichkeit, im Einverständnis mit den beteiligten Grundeigentümern, verbindliche Richtmodelle aufzustellen und genehmigen zu lassen.«

Zwei Tage vorher legte die Jury nach einem Informationsrundgang Kriterien fest, die nach Ausscheiden von drei Entwürfen im 1. Rundgang (»weil die Verfasser die gestellte Aufgabe nicht richtig erkannt haben«) modifiziert wurden:

Im **ersten Rundgang** werden die detaillierten Vorprüfungsberichte der einzelnen Projekte verlesen und kleinere Ungenauigkeiten korrigiert. Die Entwürfe 4, 10 und 17 werden ausgeschieden, weil die Verfasser die gestellte Aufgabe nicht richtig erkannt haben. Entweder weisen die vorgeschlagenen Objekte keine logischen Beziehungen zum gewachsenen Dorf auf, oder sie verändern es durch falsch angeordnete, massige Bauten unvorteilhaft. Platzbildungen oder Einzelobjekte, die isoliert entworfen worden sind, mußten abgelehnt werden.

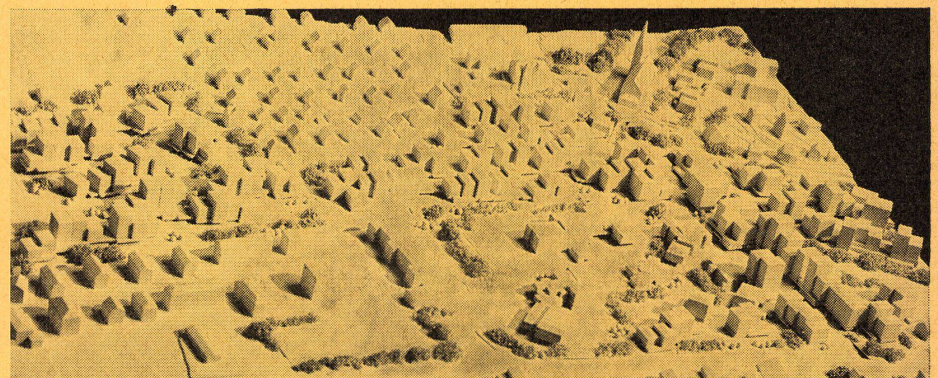
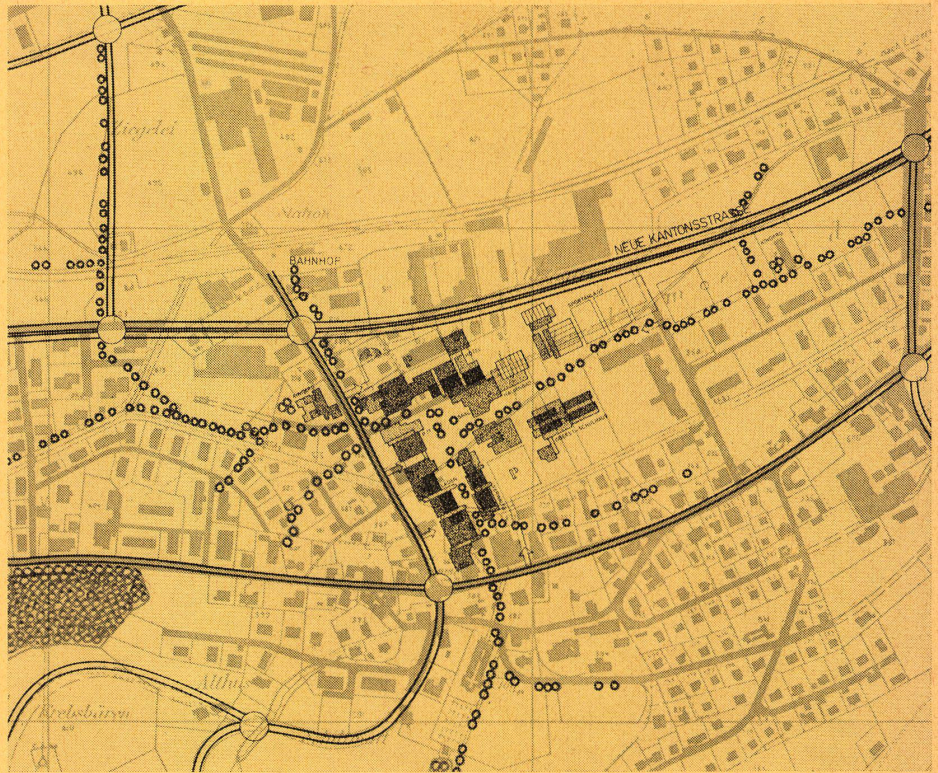
Vor der Durchführung des zweiten Rundganges diskutiert das Preisgericht seine Beurteilungskriterien erneut:

1. Flächenverteilung (Nutzung)

Der wichtigste Bestandteil des Wettbewerbes ist die Ausweisung der für die verschiedenen Nutzungen vorzusehenden Flächen. Der Ortskern mit Verwaltung, Hotel und Läden, das Schulzentrum und die Sport- und Erholungsanlagen sollen so verwirklicht werden, daß gegenseitige Störungen möglichst entfallen und eine gute Lage zu den verschiedenen Gemeindeteilen östlich und westlich der Bahn gewährleistet ist.

2. Verkehrserschließung

Zur Erschließung der zentral liegenden Flächen unterschiedlicher Nutzung sind geeignete Zufahrtsstraßen mit ausreichenden, günstig gelegenen Parkplätzen genauso erforderlich wie ein ruhiges, einladendes Fuß-



1
Übersichtsplan des erstprämierten Projektes.

2
Modell 1. Preis.

3
Modell 2. Preis.

1. Preis

Fritz Hodel, Kriens

Mitarbeiter: Eugen Schmid

Robert Siegrist, Horw

Martin D. Simmen, Luzern

Walter Meyer, Luzern

1
Obergeschoss mit Schnitt AA M 1:1500.

2
Erdgeschoß mit Schnitt CC M 1:1500.

wegnetz, welches die Wohnquartiere mit dem Zentrum und die zentralen Bauten untereinander verbindet. Der Durchgangsverkehr stört das Zentrum, der Zubringerdienst ist auf geeignete Straßen zu legen. Die Parkplätze zu ebener Erde und unterirdisch sind so anzuordnen, daß ihre Benutzung nicht zu unerwünschten Stauungen führt. Kreuzungen der Fahrstraßen mit den Fußwegen sind möglichst zu reduzieren und übersichtlich zu gestalten.

3. Städtebauliche Gestaltung (kubische Verteilung)

Das neue Zentrum, welches sich in Baumassenkonzentration und Gebäudeformen durchaus vom baulichen Bestand abheben darf, muß sich ins Ganze einfügen. Akzente sind vertretbar, doch ist Rücksicht auf die katholische Kirche geboten. Lange, geschlossene Fronten und überdimensionierte Freiflächen lassen sich nur schwer ins Dorfbild einfügen. Verfehlt wäre es aber auch, den heute vorhandenen, weitgehend noch dörflichen Maßstab für die Zukunft unverändert übernehmen zu wollen. Überdimensionierte Hochhäuser und sture Wiederholung stets gleichbleibender Elemente werden ebenso abgelehnt wie kleinliche Gruppierungen oder weitgehende Zersplitterungen. Das Zentrum soll aus Bauten unterschiedlicher Nutzung gefügt sein und Bezug aufs Vorhandene nehmen.

4. Realisierbarkeit

Für die Verwirklichung des Zentrums ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß große Teile desselben auf jenen Arealen gebaut werden können, über welche die Gemeinde verfügen kann. Insbesondere sind die öffentlichen Bauten so zu plazieren, daß sie unabhängig voneinander und zeitlich beliebig gestaffelt erstellbar sind.

Es ist nicht zu vermeiden, daß bedeutende Teile des Zentrums in Angriff genommen werden müssen, bevor umwälzende neue Verkehrslösungen realisiert oder der alte Baubestand entfernt sind. Projekte, die diesen Gesichtspunkt mißachten, sind als unrealistisch zu bezeichnen.

Die Auswahl der zu prämiierenden Entwürfe erfolgt aufgrund dieser Überlegungen.

Das Programm

verlangte unter anderem den »Nachweis der Bruttogeschosßflächen, der Ausnützung, der Straßenflächen und der Anlagen für die Parkierung und Anlieferung...«. Für die Ausnützungsziffer wurde angegeben:

$$»AZ = \frac{\text{Summe Bruttonutzfläche}}{\text{Grundstücksfläche}}$$

(ohne öff. Straßen)«

Wie auch an den hier veröffentlichten Plänen leicht abzulesen ist, wurden relativ detaillierte Angaben verlangt: Verwaltung für ca. 35 000 Ew. (Einzugsgebiet) Gemeindesaal

Hotel

Zentralschulhaus

Kleinhallenbad

Postgebäude

Parkierungsanlage

Feuerwehr

Zentrale Einkaufsmöglichkeit

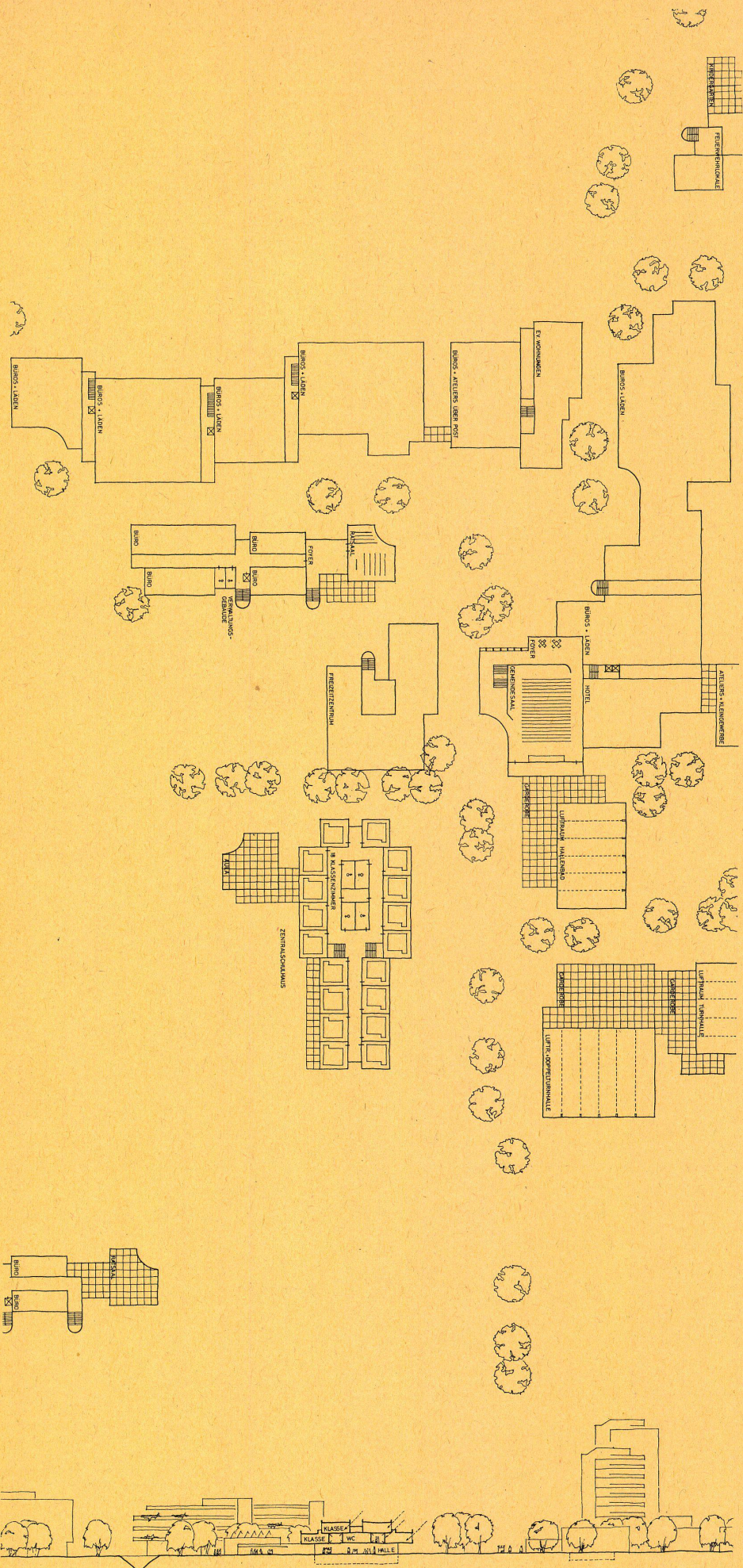
Freizeitzentrum (Klubräume, Mehrzweckwerkstätten usw.)

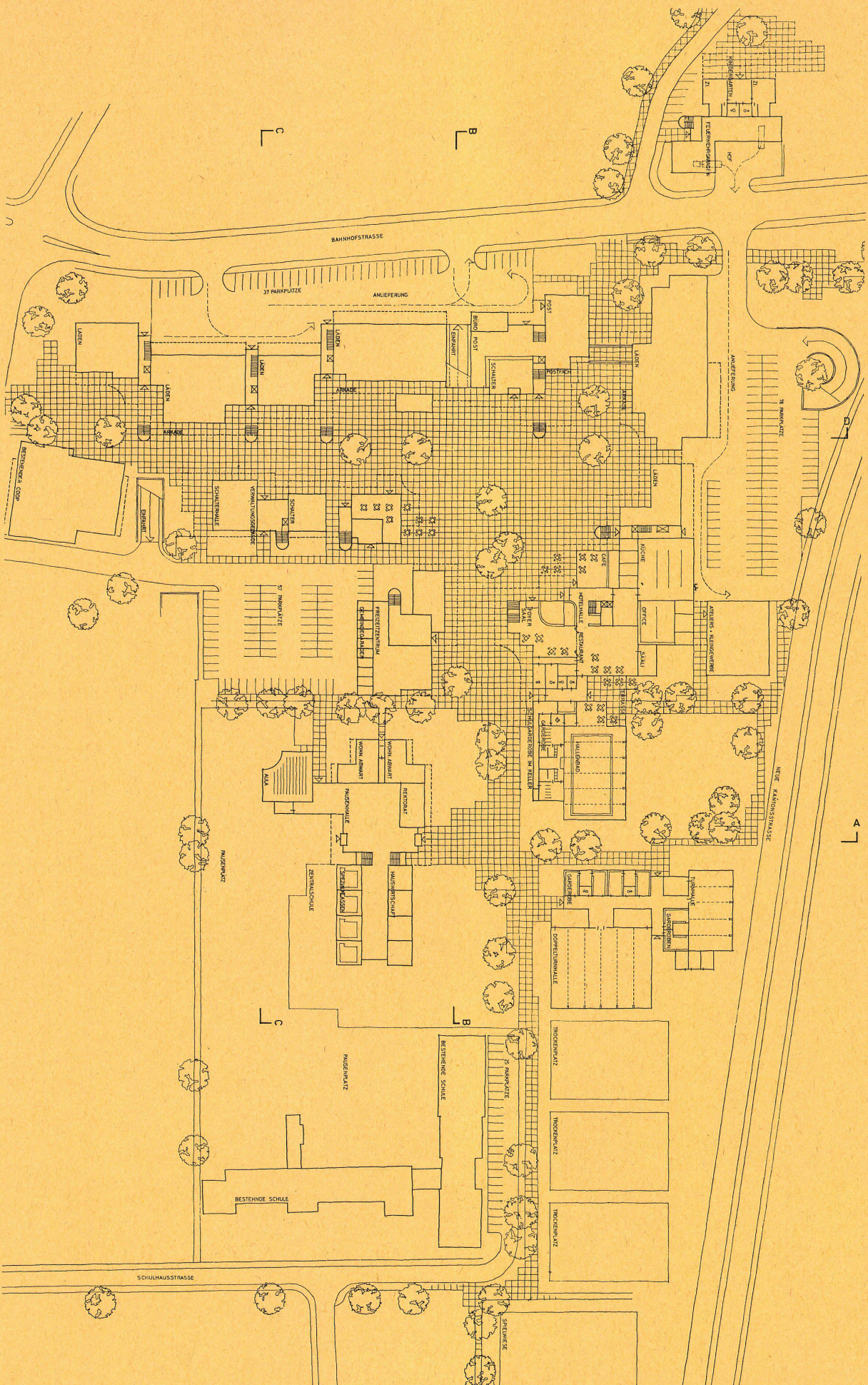
Erholungs- und Parkanlagen

Vorschläge der differenzierten Verkehrsmöglichkeiten

Alles in allem ein beispielhafter Wettbewerb, der darüber hinaus einen Beitrag zum Thema Ortssanierung und Verstädterung ehemals dörflicher Kerne gebracht hat. Er ist durch Pragmatismus gekennzeichnet, ohne daß dabei zukunftsorientierte Lösungen unter den Tisch fielen. Ideen der zweiten Preisträger sollten bei der weiteren Entwicklung allerdings berücksichtigt werden.

H. K.





1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

2. Preis

Atelier International d'Architecture, Paris/
Luzern

Bearbeiter: Ferdinand Fischer, Alois Linke,
Georg Morandini

Mitarbeiter: Werner Felber

1
Übersichtsplan M 1:1500.

2
Schnitt 3-3 M 1:1500.

3, 4
Schnitt 1-1 und Erdgeschoß M 1:1500.

Preisrichter

Kaeslin (Präs.), Brotschi, Marti, von Segesser,
Hafner, Flubacher, Barth, Grimm –
Berater: Grand, Hofer, Hofstetter, Schmid

